

# Regeln Netzanschluss **Fernwärme Luzern AG**

Technische Bedingungen

Ausgabe:  
Autor:

Januar 2026  
ewl energie wasser luzern

<b>1</b>	<b>Zweck der Regelung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Abgrenzung/Schnittstelle .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Technische Bedingungen .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kosten des Netzanchlusses.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Dienstbarkeitsvertrag .....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Anpassung von Netzanchlüssen .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Meldewesen.....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Änderungen der Regeln Netzanchluss .....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Inkraftsetzung der vorliegenden Regelung .....</b>	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Begriffe.....</b>	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>Norm-Anschlusschema für Übergabestation .....</b>	<b>13</b>

## 1 Zweck der Regelung

Die Regelung bildet die Grundlage für die technischen Rahmenbedingungen des Netzanschlusses an das Fernwärmennetz von ewl energie wasser luzern (nachfolgend Wärmelieferant genannt) und ist Bestandteil des Produktvertrags «Fernwärmeverversorgung».

Die Regelung ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ewl energie wasser luzern (AGB von ewl), die für den Netzanschluss ebenfalls gelten. Die Bezeichnung «Kunde» umfasst im Folgenden Kundinnen und Kunden gleichermaßen.

## 2 Abgrenzung/Schnittstelle

### 2.1 Bestandteile der Anlagen

Der Aufbau eines Fernwärmeveranschlusses und einer Übergabestation entspricht der schematischen Darstellung gemäss Norm-Anschlusschema für Übergabestation unter Ziffer 11 und umfasst folgende Anlageteile:

#### Netzanschlussleitung

Anschlussleitung mit Verteilleitungs-T-Stück bis und mit Hausabsperrarmaturen unmittelbar nach Gebäudeeintritt im Keller des Fernwärmebezügers, inklusive Mauerdurchbruch beziehungsweise Kernbohrung.

#### Kellerverteilung

Leitungen ab Hausabsperrarmaturen bis Übergabestation.

#### Übergabestation für Wärme

Sie dient der vertragsgemässen Abgabe von Wärme an die Kundenanlage und zur Messung des Wärmebezuges (Messstelle). Als Übergabestation werden die technischen Einrichtungen zwischen Fernwärme (Primärnetz) und dem Wärmeverteilsystem des Kunden (Sekundärnetz) bezeichnet.

Es kommen zwei verschiedene Bauarten zum Einsatz:

- Kompakt-Übergabestation für Wandmontage (bis zirka 80 kW Anschlussleistung),
- Standard-Übergabestation für Bodenmontage (ab zirka 80 kW Anschlussleistung).

#### Kundenanlage

Als Kundenanlage wird das Wärmeverteilsystem (Sekundärseite) des Kunden bezeichnet.

### 2.2 Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze ist zwischen dem Wärmelieferanten und dem Kunden (sekundärseitig des Wärmetauschers) gemäss Norm-Anschlusschema für Übergabestation in Ziffer 11.

Somit gilt:

- Die Bestandteile Netzanschlussleitung, Kellerverteilung und Übergabestation unter Ziffer 2.1 stehen im Eigentum vom Wärmelieferanten (Primärseite).

- Die Kundenanlage unter Ziffer 2.1 steht im Eigentum und der Verantwortlichkeit des Kunden (Sekundärseite).

### 3 Technische Bedingungen

#### 3.1 Technische Ausgestaltung

Massgebend für die Festlegung der Netzanschlussstelle sind die Anschlussleistung, die mit dem Kunden im Produktvertrag «FernwärmeverSORGUNG» vereinbart wurde, und die vorhandene oder geplante Netzinfrastruktur. Dabei sind die an der Netzanschlussstelle herrschenden Netzverhältnisse (Kapazität, Druck, Verfügbarkeit, usw.) zu berücksichtigen. Der Wärmelieferant bestimmt abschliessend die Netzanschlussart sowie die baulichen Voraussetzungen.

#### 3.2 Anschlussbedingungen

Der Wärmelieferant bestimmt die Dimension des Anschlusses, den Einsatz, die Art und Grösse von Absperr-, Druckregel-, Mess-, Übertragungs- und Sicherheitseinrichtungen.

Der Kunde hat den erforderlichen Platz und Raum für die Netzanschlussleitung auf eigenem Grund und für die Leitungen für die Kellerverteilung und Übergabestation im eigenen Gebäude kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Standort der Übergabestation wird vom Wärmelieferanten und vom Kunden gemeinsam festgelegt. Die Planung und Koordination des Netzanschlusses erfolgt durch den Wärmelieferanten in Abstimmung mit dem Kunden.

#### 3.3 Technische Regeln

Ab der Eigentumsgrenze gelten für Kundeninstallationen (Sekundärseite) die Normen und Regeln nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik, unter anderem:

- die gültigen Regeln SWKI (Schweizerischer Verein von Gebäudetechnik-Ingenieuren) für das Heizungswasser,
- die gültigen VSM (Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller), SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) und SVTI (Schweizerischer Verein für technische Inspektionen) oder DIN-Normen (Deutsches Institut für Normung).

#### 3.4 Anlagensteuerung und Messung

Der Wärmelieferant installiert die Anlagensteuerung-Übergabestation und den Anschluss an die Kommunikationsleitung zur Wärmeproduktionsanlage. Diese Installation erfasst die Alarne und Störungen, den Betriebszustand und die Daten der Wärmemessung. Damit kann die Intervention im Störfall und die Erfassung der Betriebs- und Messdaten gewährleistet werden. Die geeichte Messstelle bildet die Basis für die Verrechnung der gelieferten Wärmeenergie und alle primärseitig eingezzeichneten Anlage-Komponenten werden geliefert und eingebaut.

### 3.5 Erstellung und Instandhaltung

Gemäss Ziffer 6.2 der AGB von ewl.

Der Kunde hat bei sich auf eigene Kosten die notwendigen Kundenanlagen zu installieren und zu unterhalten, um die Lieferung von Wärme durch den Wärmelieferanten ab der Übergabestation entgegennehmen zu können.

### 3.6 Übergaberaum

Für die Übergabestation ist ein trockener und abschliessbarer Raum vorzusehen. Bei Bodenmontage der Übergabestation ist, wenn möglich, ein Betonsockel zu erstellen. Der Raum soll über einen Wasseranschluss, Entwässerung, ausreichende Beleuchtung, Belüftungen (maximal 30°C Raumtemperatur), geeignete Schall- und Wärmedämmung sowie eine Steckdose (230 Volt) verfügen. Transportwege und Platzbedarf für Wartungsarbeiten sind sicherzustellen. Zudem muss der Raum vor dem Zutritt von unbefugten Personen geschützt sein. Der Kunde stellt den Raum und die vorgeschriebenen Installationen unentgeltlich zur Verfügung. Die notwendigen Anlagen sowie die Eigentumsgrenze sind im Norm-Anschlusschema für Übergabestationen geregelt (Ziffer 11).

Die Montagearbeiten der kundenseitigen Installationen sollen in Absprache mit dem Wärmelieferanten erfolgen. Für den Betrieb, die Instandhaltung und den Unterhalt der Kundenanlage (Sekundärseite) ist der Kunde verantwortlich. Er trägt auch die entsprechenden Kosten selbst.

### 3.7 Abnahme und Inbetriebnahme

Der Kunde spricht die Inbetriebnahme der Sekundärseite mit dem Wärmelieferanten ab. Der Wärmelieferant wird die Abnahme der kundenseitigen Installationen vornehmen und wenn nötig eine Mängelliste erstellen. Sobald alle Mängel behoben sind, wird der Wärmelieferant mit der Inbetriebnahme der Fernwärmeverversorgung beginnen. Der Kunde stellt die entsprechenden Fachleute zur Verfügung, die für die gemeinsame Inbetriebnahme der Übergabestation notwendig sind. Der Wärmelieferant erstellt ein Inbetriebnahme-Protokoll der Übergabestation und stellt dieses dem Kunden zu.

### 3.8 Hydraulische Schaltung

Die im Produktvertrag «Fernwärmeverversorgung» geregelten Auslegetemperaturen sind zwingend einzuhalten. Wenn der Kunde die vorgegebenen Temperaturen auf der Sekundärseite nicht einhalten kann, müssen die entsprechenden Massnahmen durch den Kunden auf seine Kosten realisiert werden. Sekundärseitig sind nur hydraulische Schaltungen gemäss Norm-Anschlusschema für die Übergabestation (Ziffer 10) zulässig. Nicht zugelassen sind Umschalt-, Bypass-, Misch- und Überströmventile, welche das Vorlaufwasser direkt in den Rücklauf abströmen lassen. Vorgefertigte Heizungsverteiler sind nur mit thermischer Trennung zugelassen. Die Kundenanlage ist so einzuregulieren, dass die erforderlichen Durchflussmengen der einzelnen Heiz- beziehungsweise Regelkreise den Berechnungen der Anlage entsprechen.

### 3.9 Systemdruck

Die Sekundärseite der Übergabestation ist für die Druckstufe PN 6 dimensioniert. Auf Anfrage des Kunden kann die sekundärseitige Druckstufe der Übergabestation erhöht werden. Offene Heizungssysteme sind nicht zugelassen.

### Begrenzung von Differenzdruck und Volumenstrom

Am Differenzdruck- und Durchflussregler, eingebaut in der Primärseite der Übergabestation, wird entsprechend der abonnierten Wärmeleistung und der ermittelten maximalen primärseitigen Rücklauftemperatur der maximale Volumenstrom eingestellt und plombiert. Der eingestellte Differenzdruck entspricht dem primärseitigen Druckverlust der Übergabestation beim maximalen Volumenstrom.

### 3.10 Regulierung

Der Betrieb und Unterhalt inklusive der Optimierung der Wärmebereitstellung bis zum sekundärseitigen Abgang am Wärmetauscher ist in der Verantwortung des Wärmelieferanten.

### Witterungsgeführte Regulierung der Sekundär-Austrittstemperatur

Die Regulierung ist Bestandteil der Übergabestation. Sie erfolgt auf der Primärseite durch automatisch gesteuerte Ventile. Bei einem Ausfall der elektrischen Spannung oder einer Störung schliessen die Regulierventile gegen einen Differenzdruck von 19.2 bar.

Mit Rücksicht auf die Wärmemessung wird die Regulierung so gestaltet sein, dass ein Wasserbezug unter 10 Prozent, der laut Wärmeversorgungsvertrag garantierten Wärmeleistung, ausgeschlossen ist.

Der Wärmelieferant kann ausserhalb der Heizsaison die sekundäre Austrittstemperatur witterungsgeführte regeln. Dem Kunden stehen in diesem Fall eine minimale sekundäre Austrittstemperatur von 70°C zur Verfügung. Das gesamte System der Brauchwarmwassererwärmung ist auf diese minimale sekundäre Austrittstemperatur zu bemessen.

Der Wärmelieferant kann bei Bedarf die Brauchwarmwasserladung des Kunden steuern (Zwangsladung/Sperrzeiten).

### 3.11 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die Übergabestation ist auf der Primärseite mit einer Rücklauftemperatur-Maximalbegrenzung ausgerüstet. Die Regeleinrichtungen in der Kundenanlage sind mit geeigneten Einrichtungen zu versehen, die eine Begrenzung der maximalen Verbraucher-Rücklauftemperatur (Sekundärseite) nachfolgenden Anforderungen ermöglichen:

#### Im Heizbetrieb

Witterungsgeführte Rücklauftemperaturbegrenzung, eingestellt auf die Planungswerte, jedoch bei Außentemperatur = -8°C auf 55°C.

## **Während der Brauchwarmwasser-Bereitung**

Rücklauftemperaturbegrenzung mit Festwert, eingestellt auf 55°C. Diese wird durch die Anwendung der vorgeschriebenen hydraulischen Schaltung gemäss Norm-Anschlusschema und die grosszügige Bemessung von Speichern und Heizflächen erreicht.

## **Im Kältebetrieb**

Rücklauftemperaturbegrenzung mit Festwert, eingestellt auf 55°C.

## **3.12 Brauchwarmwasser-Erwärmung (Boiler)**

Beim Bau einer neuen Warmwasserbereitungsanlage oder bei namhaften Änderungen der kundenseitigen Wärmeinstallation ist der Kunde verpflichtet, die Brauchwarmwasser-Speichergrösse auf ein Tagesvolumen auszulegen.

## **3.13 Duldung von Revisionsarbeiten**

Der Kunde ist verpflichtet, für Revisions- und Unterhaltsarbeiten eine Einstellung der Fernwärmeversorgung hinzunehmen; jeweils in den Sommermonaten (Juni bis Ende August), während maximal zwei Tagen und ohne Kostenfolge für den Wärmelieferanten. Der Wärmelieferant klärt die Kundenbedürfnisse betreffend Abschaltdatum im Voraus ab und teilt die Abschaltung dem Kunden frühzeitig mit.

## **3.14 Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde trifft alle notwendigen Vorkehrungen, um Schäden an den Leitungen und Anlagen des Wärmelieferanten (insbesondere an der Übergabestation) zu verhindern und Unfälle oder andere Umstände zu vermeiden, welche die Funktion der Anlagen beeinträchtigen könnten.

Der Zutritt ist gemäss Ziffer 10.3 der AGB von ewl geregelt.

Der Kunde stellt sämtliche elektrische Installationen für die Übergabestation zur Verfügung. Der Kunde stellt die elektrische Spannungsversorgung (230V AC) ab einer plombierbaren Sicherung (10A) des Wärmelieferanten zur Verfügung und führt diese auf einen Klemmenkasten in der Nähe der Übergabestation.

Der Kunde stellt den Sammelalarm einer Störung der sekundärseitigen Steuerung und Regelung zur Verfügung, über einen potenzialfreien Kontakt (0/1). Der erforderliche Vorlauftemperatur-Sollwert (0-100°C) stellt der Kunde über ein analoges Signal (0-10V) dem Wärmelieferanten zur Verfügung. Die Signale werden auf einen kundenseitigen Klemmenkasten in der Nähe der Übergabestation geführt.

Für das übergeordnete Leitsystem des Wärmelieferanten stellt der Kunde bei Bedarf (grosse Anlagen ab 80 kW) je ein Signal für die Anforderung Wärme und die Anforderung Brauchwarmwasser zur Verfügung.

Undichtheiten an der Primäranlage und beschädigte oder entfernte Plomben sind dem Wärmelieferanten umgehend zu melden.

Das Wasser der Kundenanlage muss jederzeit den Anforderungen der Norm SWKI BT 102-01 entsprechen. Das Heizungswasser der Kundenanlage soll vom Kunden regelmässig auf die Einhaltung der vorgenannten Norm überprüft werden. Entstehen an den sekundärseitigen Anlagenteilen des Wärmelieferanten Schäden, welche auf die Nichteinhaltung dieser Anforderung zurückzuführen sind, werden die Schadenskosten dem Kunden belastet. Vor der Inbetriebnahme der Übergabestation ist die Kundenanlage einer gründlichen Reinigung mittels Durchspülung zu unterziehen.

Im Schadenfall ist der Wärmelieferant berechtigt, den Kunden mit einer mobilen Heizzentrale vor Ort mit Wärme zu beliefern. Die notwendigen Anschlüsse installiert der Wärmelieferant in der Verbindungsleitung zwischen Hausabsperrarmatur und Übergabestation. Der Kunde stellt den notwendigen Platz für die mobile Heizzentrale und den notwendigen Verbindungsschläuchen zur Verfügung.

## 4 Kosten des Netzanschlusses

### 4.1 Netzanschlussbeitrag

Der Kunde hat die anteiligen Kosten eines Netzanschlusses zu decken, mit den Konditionen, die im Produktvertrag «FernwärmeverSORGUNG» enthalten sind (Anschlussbeitrag). Der geschuldete Anschlussbeitrag deckt die Aufwendungen für die technische Anbindung der Kundenanlage und einen Teil der Beanspruchung des Verteilnetzes. Er richtet sich in der Regel nach der gewünschten Anschlussleistung des Kunden und die Entfernung ab der Netzanschlussstelle.

Mit Bezahlung des Anschlussbeitrags geht kein Eigentum an Anlagen auf den Kunden über. Die Eigentumsverhältnisse richten sich abschliessend nach Ziffer 2.2 und gegebenenfalls nach dem Produktvertrag «FernwärmeverSORGUNG».

Es besteht in keinem Fall Anspruch auf ganze oder teilweise Rückzahlungen bereits geleisteter Kostenbeiträge.

### 4.2 Umlegung von Netzanschlüssen

Die Kosten für die Umlegung von Netzanschlüssen gehen zu Lasten des Verursachers.

### 4.3 Instandhaltung, Ersatz und Demontage von Netzanschlüssen

Die Kosten für Betrieb und Instandhaltung des Netzanschlusses bis zur Übergabestation trägt der Wärmelieferant. Der Kunde gestattet dem Wärmelieferanten die Ausführung dieser Arbeiten nach Absprache. Die Demontage des Netzanschlusses wird durch den Wärmelieferanten ausgeführt. Die Kosten für die Demontage werden gemäss Produktvertrag FernwärmeverSORGUNG getragen.

Muss ein provisorischer Netzanschluss erstellt werden, trägt der jeweilige Verursacher eines Ausfalls der Wärmelieferung, die ganzen Kosten eines provisorischen Netzanschlusses, unabhängig vom Eigentum.

#### **4.4 Zusätzliche Aufwendungen zulasten des Kunden**

Der Kunde trägt die Verantwortung und die Kosten für Sicherungsmassnahmen von bestehenden Anschlussleitungen.

### **5 Dienstbarkeitsvertrag**

Für den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen gilt die Ziffer 10.2 der AGB von ewl.

In diesem Dienstbarkeitsvertrag wird insbesondere geregelt:

- Einräumung des Rechts auf dem Grundstück gemäss einem Situationsplan für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Netzanschlussleitung, der notwendigen Kommunikationsleitung, der Kellerverteilung und der Übergabestation;
- Eintrag eines «Durchleitungsrechts» im Grundbuch;
- Eintrag eines «Einbaurechts für eine Übergabestation» im Grundbuch;
- Zugangs- und Zutrittsrechte;
- Bepflanzungsrichtlinien.

### **6 Anpassung von Netzanschlüssen**

Bei Anpassungen von Netzanschlüssen (zum Beispiel Veränderung Durchmesser) oder zusätzlichen Netzanschlüssen gelten die gleichen Regelungen wie bei Neuanschlüssen. Der Kunde trägt die Anschlusskosten.

### **7 Meldewesen**

#### **7.1 Meldepflicht**

Damit dem Kunden die versprochene Leistung und Temperaturen geliefert werden können, benötigt der Wärmelieferant den Funktionsbeschrieb, den Lageplan mit Hausgrundriss und den Dispositionsplan des Installationsraumes der Übergabestation (Grundriss und Schnitt).

#### **7.2 Abnahmeverfahren**

Die Abnahme der Hausstation erfolgt durch den Wärmelieferanten. Die provisorische Abnahme erfolgt gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Übergabestation und der Kundenanlage.

Der provisorische Abnahmetermin ist dem Wärmelieferanten durch den Planungsbeauftragten mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Dass die Hausstation definitiv abgenommen ist, wird dem Beauftragten des Wärmebezügers schriftlich mitgeteilt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die im Inbetriebnahmeprotokoll «Übergabestation» erwähnten Auflagen vom Wärmelieferanten sind als erledigt gemeldet.
- Die für die definitive Abnahme erforderlichen Unterlagen müssen dem Wärmelieferanten spätestens vier Wochen nach der provisorischen Abnahme vorliegen.

Muss die provisorische Abnahme wegen erheblichen Mängeln verschoben werden, oder sind vom Wärmelieferanten nach der provisorischen Abnahme weitere Kontrollen vor Ort notwendig, weil die Kundenanlage unsachgemäß einreguliert wurde, wird das dem Planungsbeauftragten in Rechnung gestellt.

Die Abnahme durch den Wärmelieferanten bedeutet für den Unternehmer und den Wärmebezugsersteller keine Entlastung von seiner Verantwortung für die richtige Ausführung der Anlagen.

## **8 Änderungen der Regeln Netzanschluss**

Diese Regeln Netzanschluss können von ewl gemäss Ziff. 17.1 Abs. 2 bis 4 der AGB jederzeit geändert werden.

## **9 Inkraftsetzung der vorliegenden Regelung**

Sie treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Luzern, 1. Januar 2026

Fernwärme Luzern AG

## 10 Begriffe

Die Parteien definieren die gemeinsam verwendeten Begriffe wie folgt:

### **Kunde (Netzanschlussnehmer)**

Natürliche oder juristische Person, die Leistungen vom Wärmelieferanten bezieht oder welche an das Verteilnetz angeschlossen ist.

### **Leitsystem**

Das Leitsystem befindet sich an zentraler Stelle beim Wärmelieferanten.

Die Anlagensteuerung der Übergabestation wird mit dem Leitsystem über ein Kommunikationssystem verbunden, damit die Versorgungspflicht erfüllt werden kann.

### **Eigentumsgrenze**

Als Eigentumsgrenze gilt die Stelle zwischen den Anlagen des Wärmelieferanten und dem Kunden. Ohne anderweitige Regelung im Produktvertrag bildet die Sekundärseite der Übergabestation die Eigentumsgrenze (siehe Norm-Anschlusschema für Übergabestation).

### **Kundenanlage**

Die Kundenanlage beinhaltet Installationen im Verantwortungsbereich des Kunden als Fortsetzung der Übergabestation innerhalb des Gebäudes. Zur Installation gehören alle Leitungen und Einrichtungen ab der Übergabestation (Sekundärseite). Die Kundenanlage besteht aus dem kundenseitigen Wärme- und Kälteverteilsystem für Raum- und Prozesswärme, Brauchwarmwasser sowie zur Kühlung.

### **Verteilnetz**

Das Verteilnetz dient der Übertragung thermischer Energie von der Erzeugungsquelle bis zur Netzausschlusstelle.

### **Heizungs- und Kältewasser**

Heizungs- und Kältewasser sind die Energieübertragungsmedien, welche in den Leitungen und Netzen zirkulieren.

### **Instandhaltung**

Bezeichnet die Massnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sowie zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustands der Leitungsanlagen (Wartung, Inspektion, Reparatur, Erneuerung usw.).

### **Netzanschlussstelle**

Die Netzanschlussstelle ist der Ort, an dem die physikalische Anbindung des Netzanchlusses an das Verteilnetz erfolgt.

## **Netzanschlussleitung**

Die Netzanschlussleitung ist die Leitungsanlage ab der Abzweigstelle des Verteilnetzes bis zur Hausabsperrarmatur, diese ist im Eigentum des Wärmelieferanten.

## **Primärseite**

Von Heizungs- und Kältewasser durchströmter Anlageteil bis zur Übergabestation (Eigentum des Wärmelieferanten).

## **Auslegetemperaturen**

Die Auslegungstemperatur ist für die Norm-Heizlastberechnung relevant (gemäss SIA 2028).

## **Sekundärseite**

Von Heizungs- und Kältewasser durchströmter Anlageteil des Kunden bis zur Eigentumsgrenze bei der Übergabestation (Eigentum Kunde).

## **Übergabestation**

Die Übergabestation beinhaltet die Primär- und Sekundärseitenanschlüsse, den Wärmetauscher und die notwendigen Komponenten wie, Anlagesteuerung, Schmutzfänger und Messeinrichtungen, für eine bedarfsgerechte thermische Energieversorgung.

## **Messstelle**

Gesamtheit der an einem Messpunkt angeschlossenen messtechnischen Einrichtungen zur Erfassung der gelieferten Energie und der bezogenen Anschlussleistung sowie der Bereitstellung der erfassten Daten.

## **Brauchwarmwasser-Erwärmer (Boiler)**

Der Brauchwarmwasser-Erwärmer speichert das Warmwasser, welches zentral aufbereitet wird. Das Warmwasser hat Trinkwasserqualität und wird bei Spülbecken, Bad und Duschen verwendet.

## 11 Norm-Anschluss schema für Übergabestation



